

AfD Ratsfraktion im Rat der Stadt Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
Homepage: [www.afd-cuxhaven.de](http://www.afd-cuxhaven.de)  
E-Mail: [afd-cuxhaven@yahoo.com](mailto:afd-cuxhaven@yahoo.com)  
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 24.10.2017

## Presseinformation der AfD Ratsfraktion

Die AfD Ratsfraktion begrüßt sehr, dass die Verwaltung nun einen Vorschlag für die Neufassung der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Döser Nordfeld“ vorgelegt hat, der einen Mindestanteil von Dauerwohnen festschreibt und nicht das gesamte Plangebiet zur Ferienwohnnutzung freigibt. Dies hatten wir von Anfang an gefordert, aus diesem Grund hatte der AfD-Vertreter den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die erste Fassung der 10. Änderung dieses Bebauungsplans am 01.12.2016 (damals noch als einziger) abgelehnt.

Eine grundlegende Änderung des Vorschlags der Verwaltung hat die AfD Ratsfraktion in den Gremien beantragt: von den drei zweigeschossigen Wohngebäuden mit Dachgeschoss soll nach Vorschlag der Verwaltung bei zwei Häusern die Ferienwohnnutzung zulässig sein, während eines dem reinen Dauerwohnen vorbehalten bleiben soll. Dies wird erreicht durch Festlegung eines Teils des Flurstücks als allgemeines Wohngebiet und eines anderen Teils als Sondergebiet „Wohnen und Ferienwohnen“.

Da der aktuelle Baubestand (für den ein Anspruch auf Ferienwohnnutzung abgeleitet werden kann) in etwa der Größe von einem der drei Häuser entspricht, möchte die AfD Ratsfraktion auch nur eines dieser Häuser für Ferienwohnnutzung zulassen, die beiden anderen Häuser sollen der Dauerwohnnutzung vorbehalten bleiben. Damit soll dem Entwicklungsdruck hin zu immer mehr Ferienwohnnutzung im Stadtteil Döse entgegen gewirkt werden und das Ferienwohnen nur in dem Umfang zugelassen werden, der zuvor schon vorhanden war.

gez.

Anton Werner Grunert  
Vorsitzender der AfD Ratsfraktion